

Dinstag den 23. Oktober 1821.

Laibach, am 18. Oktober.

Se. Excellenz unser allverehrter Herr Landes-Gouverneur haben den, zu dem am 15. d. M. begonnenen Landtage versammelten ständischen Mitgliedern, so wie den Vorstehern der Zivil- und Militärbehörden, heute ein Dinee von 50 Couverts gegeben, wobei von Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur, unter Pauken- und Trompetenschall, folgende Toasts ausgebracht wurden:

Es leben Seine Majestät Franz der I., unser angebeteter Kaiser und Herr!

Es lebe Ihre Majestät die Kaiserin, unsere allergnädigste Landesmutter!

Der hierauf von Sr. Excellenz dem Herrn Bischof auf das Wohl Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs ausgebrachte Toast würde von dem Letztern mit den Worten erwidert: auf das Wohl der hochgeehrten Herrn Stände!

Diese Toasts wurden von allen Anwesenden mit dem lautesten Beifall aufgenommen.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhofkommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 28. v. M., dem befugten Bürstenbinder Leonhard Spemann, in Wien, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „mittelfst seiner Bohr- und Schneidmaschine für Bürstenbinder, Bein, Perlmutter und alle zu Bürsten-Apparaten verwendbaren Metallgattungen, ohne daß man, wie bisher, die Fächer abzumessen und abzumirkeln brauche, viel genauer und geschwinder bohren, dann die Böcherfugen auf der Rückseite der Bürsten viel schöner und schneller, als früher mit den Handinstrumenten ziehen zu können;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von zehn Jahren, für den ganzen Umfang der Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. —

Welche allerhöchste Entschliessung, in Folge des ein-

gelangten hohen Hofkanzleidekretes vom 3. 17. k. M., Z. 25642, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. September 1821.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhofkommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 26. August l. J., dem bürgerlichen Sattlermeister in Wien, Gottfried Liebelt, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „daß hiernach Reisende bei Nacht, und in was immer für einer gefährlichen Lage, selbst wenn die Sperrketten brechen, sitzend den Wagen überall und augenblicklich aufzuhalten, zugleich die Pferde, ohne deren Verwicklung in die Stränge besorgen zu müssen, abzulösen und sie demnach am Ausreißen zu hindern, und sohin ihre Reise ohne Zeitverlust und Schaden fortzusetzen im Stande seien, was auch bei einer Bespannung von vier Pferden angehe;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. —

Welche allerhöchste Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidekretes vom 11. 24. v. M., Z. 26449, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. Oktober 1821.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzhofkommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 8. v. M., dem Kaspar Heinrich v. Stibolt, königl. dänischen Obrist-Lieutenant, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „daß er sowohl einfache als Doppelschiffe, mit inwendig parallel laufenden Seitenwänden, baue, welche mit der nämlichen Last als ein hier gebräuchliches Schiff beladen, mit einer weit geringern Kraft, und mit gleicher Geschwindigkeit stromaufwärts gezogen werden können, welches sich hauptsächlich dar-

auf Gründe, daß das Plus des Widerstandes des Wafers einzig von den beiden Seitenwänden des Schiffes getheilt, so wie das Minus dieses Widerstandes einzig auf den Boden oder Untertheil des Schiffes abgeleitet werde, wobei solche Schiffe zugleich mit einem inwendig angebrachten doppelten Hängwerke versehen seyen, so daß sie nicht leichtbrochen werden können;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, für den gesammten Umfang der Monarchie, unter den gewöhnlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Welche allerhöchste Entschließung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidrets vom 20. v. 2. L. M., B. 27400, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 12. Oktober 1822.

ien, den 25. Okt. ber.

Se. k. k. apostol. Majestät haben allerhöchstihrem Haus- Hof- und Staats- Kanzler, Fürsten von Metternich, den Auftrag zu ertheilen geruhet, Sr. königl. großbritanischen Majestät Ihre Glückwünsche zu höchstero Ankunft im Königreiche Hannover zu überbringen. Se. Durchlaucht haben zu diesem Ende gestern Vormittags die Reise nach Hannover angetreten, von wo Dieselben in der ersten Hälfte des künftigen Monats wieder hier eintreffen werden.

Se. Maj. der Kaiser und König haben den k. k. geheimen Rath, General der Kavallerie und Hofkriegsraths- Vice-Präsidenten, erblandischen Freiherrn und aus einem alten Ungarischen Hause abstammenden Edelmann, Joseph von Stipsicz, in Rücksicht seiner, um das durchlauchtigste Kaiserhaus und um den Staat sich erworbenen vielfältigen Verdienste, am 21. Februar d. J. auch zum Freiherrn und Magnaten des Königreichs Ungarn allergnädigst zu ernennen geruhet.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.
Zu Pavia starb am 7. Oktober, allgemein bedauert, der dortige Bischof, Monsignor d'Allegre, nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit.

Großbritannien.

Die Sun gibt folgenden Auszug aus dem Berichte des Sir George Collier an das Parlament über den gegenwärtigen Zustand des Sklavenhandels: „England ist zuverlässig die Nation, welche diesem Handel mit der meisten Aufreichtigkeit entsagte; Nordamerika hat gute Beschlüsse gefaßt, aber es hat noch nicht umfassende und durchgreifende Maßregeln ergriffen; seine Bewohner und Kapitalien werden noch immer in diesen Handel, nur unter fremden Flaggen verwendet; Spanien hat densel-

ben in Folge seiner Übereinkunft mit Großbritannien aufgegeben, seine Kolonien aber treiben ihn noch immer; Holland ist ähnliche Verpflichtung eingegangen, allein in seinen Kolonien wird der Handel ebenfalls aufgemuntert; Portugal, das vertragsmäßig den Handel nur südlich der Linie treiben soll, gestattet ihn seinen Unterthanen von St. Thomas und der Prinzen-Insel; Frankreich endlich muntert ihn auf; unter dem Vorwand für seine Kolonien zu sorgen, verleiht es alle westindischen Kolonien mit Sklaven; bei 30 Schiffe unter französischer Flagge sind fast immer zu gleicher Zeit mit diesem Handel beschäftigt, und das verweigerte Recht der Visitation der Schiffe kommt ihnen sehr zu Statten. Man rechnet, daß seit einem Jahre über 60,000 Afrikaner auf französischen Schiffen nach Martinique, Guadeloupe und Kuba eingebracht wurden.“

Spanien.

Ein Schreiben aus Barcelona (in der Gazette de France) vom 22. September meldet: „Man kann sich keinen Begriff von den Drangsalen machen, die in unserer Stadt herrschen. Das Bulletin über den Gesundheitszustand, das in der Absicht, die Gemüther zu beruhigen, bekannt gemacht wird, gibt die Anzahl der Verstorbenen nur auf 43, und die Zahl der Kranken nur auf 310 an, aber leider wissen alle Einwohner, daß diese Angabe unrichtig ist, und die Todten und Kranken, die sich unaufhörlich unsern Blicken darbieten, widersprechen den Berichten der Behörde auf die traurigste Weise. Die Behörden sind in diesem Augenblicke bemüht, diejenigen Individuen, die noch nicht von der verheerenden Seuche angesteckt sind, in zwei bis drei in der Nähe unserer Stadt gelegenen Klöstern unterzubringen. Das Elend in Barcelona ist schrecklich. Wegen des abgebrochenen Verkehrs mangelt es an Lebensmitteln, und die meisten Kaufläden sind geschlossen. Barcelona gleicht einer mit Sturm eroberten Stadt.“

Osmanisches Reich.

Londoner Blätter enthalten ein Schreiben aus Alexandria (in Ägypten) vom 15. Aug., welches im Wesentlichen erzählt: „Seitdem der Vizekönig mit seinem Hofstaate nach Alexandria zurückgekehrt ist, hat er verschiedene Maßregeln ergriffen, welche den Handel der Europäer sehr interessiren. Als er das Embargo, das er vor dem Auslaufen seines Geschwaders auf alle Schiffe in den Häfen Ägyptens gelegt, wieder aufhob, verlangte er Bürgschaft von den Schiffs-Kapitänen, daß sie ihre Ladungen nirgends hin, als an die bezeichneten Orte führen wollten. Diese Maßregel scheint von der Veranlassung veranlaßt worden zu seyn, daß sie sich nach Grie-

Genland begeben möchten, wo sie dieselbe mit großem Gewinne verkauft haben würden.“ Bald darauf ward in allen Handelsplätzen folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Se. Hoheit der Vizekönig, immer bereit alle Verbindung und allen Beistand abzuschneiden, welchen die Feinde der ottomanischen Sache nach Griechenland zur Unterstützung der Rebellen bringen konnten, hat den fränkisch-europäischen Handelsleuten, die in Ägypten ansässig sind, und allen, denen daran liegt, es zu wissen, bekannt gemacht, daß, wenn Lebensmittel oder Waaren, die unter fränkischer Flagge für Konstantinopel, Smyrna, die Levante, die türkischen Häfen auf Morea und Candia, die Häfen der Barbarei, die ionischen Inseln, Malta etc. bestimmt wären, den insurgirten Griechen zugeführt würden, er sogleich alle fernere Ausfuhr von Lebensmitteln und Waaren unter fränkisch-europäischer Flagge verbieten, letztere als nicht mehr sicher genug, um das Eigenthum des Handels des Königreichs zu garantiren, ansehen, und demzufolge allen Verkauf an fränkisch-europäische Handelsleute bis zur Beendigung der Unruhen und des Aufstandes von Griechenland einstellen würde. Für den Vizekönig: (unterzeichnet:) **Boghoss Jusuff.**“

Folgendes sind unsere neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. September:

Die Pforte ist unablässig mit Ergänzung der verschiedenen gegen die Insurgenten aufgestellten Heere beschäftigt; man sieht fast täglich aus Asien Truppenverstärkungen heranziehen, die sich zum Theil nach den Donau-Festungen, zum Theil zu den Heeren in Rumelien und Morea begeben. In der letztverflossenen Woche wurden auch die für die verschiedenen Korps bestimmten Musul-Eminis oder Intendanten ernannt. Einer derselben ist Radie-Bei, ehemaliger Minister des Innern.

Da es den bei Salonich vereinten großherlichen Truppen noch nicht gelungen ist, die Insurgenten aus der Halbinsel, am Golf von Cassandra, zu vertreiben, so ward die Statthalterschaft Salonich dem Kapidschi Baschi, Ebul-Kabut-Mohammed-Pascha verliehen, welcher früher in Ägypten und Syrien gedient, und unter Mohammed Ali-Pascha's Leitung, der ihn der Gnade des Großherrn empfohlen, ausgezeichnete Beweise von Treue und Geschicklichkeit gegeben haben soll. Er ist Pascha von drei Rosschweifern und ward am 29. d. M. bei der Pforte mit dem Ehren-Pelze bekleidet. Bald nach Ankunft dieses Statthalters sollen auch die Angriffe gegen Ali Depelenli Pascha, über welchen so viel falsche und alberne Gerüchte verbreitet worden sind, mit erneuerter Thätigkeit beginnen, welches in der letzten Zeit unmöglich war, da von sieben gegen ihn gesandten

Pascha's drei, nebst ihren Truppen in Morea verwendet worden sind.

Die türkische Flotte, welche in den Gewässern zwischischen Samos und Rhodos stationirt war, soll sich, dem neuesten Nachrichten zufolge, gegen Cerigo gewendet haben, um sich mit der Division des Kapudana Bei zu vereinigen, der seit mehreren Monaten im ionischen Meere gelegen hatte. (Die türkische Flotte ist bekanntlich am 14. September auf der Rhede von Zante vor Anker gegangen). Die griechischen Insurgenten-Schiffe haben sich größtentheils nach ihren Inseln begeben, um ausgebeßert und mit neuen Mund- und Kriegs-Vorräthen versehen zu werden. Ein angesehenener, vor Kurzem nach dem Archipel abgesandter Beamter der Admiralität, hat den Auftrag, die griechischen Insel-Bewohner neuerdings zum Gehorsam aufzufordern und ihnen die bündigsten Versicherungen für die Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Gerechtsame zu gewähren.

Die allgemeine Zeitung vom 9. d. M. liefert nachstehenden Vujurudi (Wessirsbefehl), welchen der türkische Statthalter von Damask und Jerusalem, Derwisch-Pascha, unterm 5. Juli d. J. an die in seiner Statthalterschaft befindlichen Katholiken erlassen hatte: Unser gegenwärtiges Vujurudi ist an die katholische Nation, an ihre Priester, an die Oberhäupter ihrer Kirchen, an ihre zu Damask und in den davon abhängigen Flecken und Dörfern ansässigen Vorsteher gerichtet, und thut allen insgesamt kund und zu wissen, was folgt: Obwohl ihr, so lange ihr euch als getreue Unterthanen der hohen Pforte betraget, zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte die, unter dem Namen Dsiije bekannte Abgabe, und die übrigen gesetzlichen Abgaben und Steuern bezahlet, und die von dem Befehle vorgeschriebenen Pflichten genau erfüllet, von Niemanden belästigt und gedrückt werden solltet, so hatte sich doch der griechische Patriarch Seraphin, nicht zufrieden mit dem, was an seine Vorgänger an Beerdigungs- (Medrie), Heiraths- und andern Gebühren bezahlet wurde, aus reiner Geldgier herausgenommen, so starke Abgaben von den Katholiken zu fordern, daß er endlich besagte Nation in die äußerste Noth und Verzweiflung versetzte, während er der Regierung die Sache in ganz entgegengesetztem Lichte darstellte. Dieser Zustand der Dinge veranlaßte einen Ferman von Seite der hohen Pforte, wodurch die ganze Sache an die Justizbehörde verwiesen, und diese beauftragt wurde, die zwischen euch obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten. Nach Ankunft des gedachten Fermans erschienet ihr auch wirklich vor Gericht; die Sache wurde untersucht, ohne daß der Patriarch irgend einer seiner anmaßlichen Ansprüche gegen euch geltend zu ma-

Gen vermochte. Es wurde euch sodann ein mit den gehörigen Siegeln und Unterschriften versehenes, in den authentischen Formen abgefaster Sicherheitsbrief eingehändiget. Nichtsdestoweniger sahe gedachter Patriarch, ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, ohne Unterlaß fort, euch zu belästigen und zu bedrücken, und es gelang ihm unter der Maske der Heuchelei, und, durch lauter Lügen, von unserm sehr achtbarem Vorgänger, Elhadsch Suleiman Pascha, die Verbannung von vier eurer Priester, ohne irgend einen vorgängigen Befehl der hohen Pforte hierüber, zu erschießen. Hierauf verließen sogleich die Meisten von euch aus Schweden ihr Vaterland, ergriffen die Flucht und retteten sich nach andern Gegenden. Einige von euch verließen und verschloffen ihre Kaufläden, und versteckten sich in ihren Häusern, ohne sich heraus zu wagen. Dessen ungeachtet fehle der Patriarch seine Bedrückungen und seine Tirannei gegen die Katholiken fort, und es wurde dringend nöthig, den Ausschweifungen, die er sich gegen diese Nation und ihre Priester erlaubte, Einhalt zu thun, und sich nach dem Inhalt des in euren Händen befindlichen Sicherheitsbriefes und Fetwa's zu richten. Nun aber, nachdem sich die griechische Nation gegen das Reich und die mohammedanische Religion des Hochverraths schuldig gemacht, geziemt es sich auf keine Weise, daß ihr mit den Griechen vereinigt und vermischt bleibt; und da wir überdieß durch den Inhalt des Jilam (richterlichen Anzeige), welche der gegenwärtige Kadi (Richter) von Damask unserm Divan überreicht hat, erfahren haben, daß ihr selbst in Zukunft von den Griechen getrennt und unterschieden zu werden verlangt, so ermächtigen Wir euch, in Gemäßheit des besagten Jilam's, in Zukunft mit eurer Tracht und mit eurer Lebensweise euch, wie ehedem, zu verhalten, und dieselbe Kleidung, die ihr früherhin getragen habt, wieder anzulegen. Überschreitet nie die Schranken der Pflicht und der Ehre; kehret ihr und eure verbannten Priester in den Schoof eurer Familien zurück, und mögen auch die übrigen Flüchtlinge eurer Nation, jeder zu seinen Handelsgeschäften und gewohnten Arbeiten, wieder zurückkehren, und weder besagter Patriarch noch irgend jemand Anderer, wer es auch immer seyn mag, wird euch fernerhin belästigen. Ihr könnt hierüber ganz ruhig seyn, und wir übernehmen es, seid davon überzeugt, der hohen Pforte eure Lage in ihrem wahren Lichte zu schildern. Zu diesem Ende richten Wir unsern gegenwärtigen Buzuruldi des Divans von Damask, von Jerusalem und von Madras, an euch; ihr werdet euch also nach seinem Ein-

treffen, und sobald ihr von seinem Inhalt Kenntniß erhalten haben werdet, darnach richten, und euch wohl in Acht nehmen, selbigem zuwider zu handeln. Vernehmet dieses also und messet Unserm Siegel Glauben bei. Gegeben am 5. des Mondes Schewwal im Jahre der Hedschira 1236 (5. Juli 1821).“

Westindische Inseln.

Unter den Negern auf den westindischen Inseln scheint fortwährend eine große Gährung zu herrschen. Die farbigen Leute auf Antigua haben den König von England gebeten, sie auf denselben Fuß zu setzen, wie die Weißen. Zu St. Juan, auf Porto-ricco, sollte in der Nacht vom 23. Juli eine Verschwörung ausbrechen; sie ward kurz vorher entdeckt, und am 24. wurden mehrere Häupter der verschwornen Neger hingerichtet. Zu Barracoa, auf Cuba, endlich hatten die Neger ebenfalls einen Insurrektionsplan entworfen; zwei ihrer Anführer wurden geköpft, und 150 Neger gehängt. (Osterr. Beob.)

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 17. Oktober.

Herr Joseph Graf v. Huyn, k. k. Baudirektor in Triest, mit 2 Söhnen, Karl und Adolph, von Triest nach Wien. — Herr Anton Bosak, Doktor der Medizin und Stadtphysiker, von Wien nach Triume. — Herr Innozenz Pamhili, Präsident der römisch-katholischen Mission in der Moldau, von Wien nach Rom.

Den 18. Herr Joseph Schemerl, Ritter v. Beythensbach, k. k. Hofbauraths-Direktor, und Hofkommissionsrath, von Wien.

Den 20. Herr Max. Freiherr v. Ottenfels, k. k. Hofsekretär und prov. Haupt-Postwagen-Direktor; Herr v. Esb, k. k. Hofkonzipist, und Herr Graf v. Tyskiewich, russischer Güterbesitzer, alle drei von Wien nach Triest. — Herr Anton Nobile, Gutsbesitzer, von Grätz nach Triest. — Herr Anton Grisandi, Privat-Kourier, von Mailand nach Wien.

W e c h s e l k u r s.

Am 17. Oktober war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 75 1/4
Darleh. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 96
Wiener St. Banko-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 55
Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Courr. Gulden 99 1/8 Br. llo. — Konventionsmünze pCt. 249 2/3.
Bank-Aktien pr. Stück 612 in CM.